

**Presseaussendung vom 11. Juni 2021  
Netzwerk „Volksabstimmen über Volksabstimmen“**

## **Landes-Volksabstimmung zur Wiedereinführung des bürgerlichen Volksabstimmungsrechts gefordert**

**Das Netzwerk Volksabstimmen über Volksabstimmen appelliert an den Landtag sich mit der Vorarlberger Bevölkerung zu solidarisieren**

*Das landesweite Netzwerk „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ wehrt sich gegen die allfällige Entscheidung der Landesregierung das „Gesetz über Änderungen des Volksabstimmungsrechts auf Gemeindeebene – Sammelnovelle“ auf Eis zu legen und wendet sich mit einem Offenen Brief an die Vorarlberger Landtagsabgeordneten. Sie sollen die Landesregierung dazu auffordern die Sammelnovelle wie ursprünglich geplant an den Landtag weiterzuleiten, damit dieser einen Gesetzesbeschluss fassen kann. Ein solcher Gesetzesbeschluss ist die Voraussetzung für eine Landes-Volksabstimmung. Ohne landesweite Volksabstimmung und damit einhergehender öffentlicher Diskussion über den Verlust des bürgerlichen Volksabstimmungsrechts fehle den bereits laufenden politischen Initiativen für eine Verfassungsänderung der nötige Nachdruck.*

### **Landesregierung hält sich bedeckt**

Laut derzeitigem Informationsstand des Netzwerks beabsichtigt die Landesregierung die Sammelnovelle nicht wie vorgesehen dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, sondern sie nicht weiter zu verfolgen. Da die Information dem Netzwerk „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ von Juristen des Gemeindeverbands mitgeteilt wurde, geht dieses von ihrer Korrektheit aus. Auf eine diesbezügliche Anfrage an die Landesregierung hielt sich diese in ihrer Antwort bedeckt. Die Landesregierung behalte sich eine Entscheidung darüber, wie es mit der Sammelnovelle weitergeht, vor.

### **Ohne Gesetzesbeschluss keine Landes-Volksabstimmung**

Aus Sicht des Netzwerks „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ entzieht die Landesregierung mit dem Zurückhalten der Sammelnovelle der Vorarlberger Bevölkerung de facto die Möglichkeit „sich per Landes-Volksabstimmung zum Verlust ihres demokratischen Rechts Volksabstimmungen auf Gemeindeebene herbeizuführen verbindlich zu äußern“ und per Volksabstimmung ein starkes Zeichen zu setzen: „Eins, das eben nicht nur sagt, wir wehren uns gegen den Entzug dieses demokratischen Rechts, sondern auch: wir wollen es wieder“. Darüber hinaus werde das Anstoßen einer österreichweiten Diskussion über die angestrebte Verfassungsänderung erschwert, „die auch der einstimmige Landtagsbeschluss vom 3. Februar 2021 verfolgt.“

### **Ein Akt der Solidarität mit der Bevölkerung**

Das Netzwerk appelliert an die Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag ihre demokratische Verantwortung wahrzunehmen und die Landesregierung aufzufordern, die Sammelnovelle beim Landtag einzureichen sowie den Gesetzesbeschluss rasch zu fassen. Auch wenn es auf den ersten Blick seltsam anmute, „einen Beschluss über ein Gesetz zu fassen, das mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Bevölkerung abgelehnt werden wird.“ Die Situation sei eine außergewöhnliche und verlange deshalb auch eine außergewöhnliche Entscheidung. Der Landtag gebe mit diesem Akt der Solidarität der Bevölkerung die Möglichkeit über das Landesgesetz abzustimmen und sich politisch gegen den Verlust ihres Rechts zu wehren.

Dass auch das Ergebnis der Landes-Volksabstimmung nichts an der mit 31. Dezember 2021 in Kraft tretenden Aufhebung des bürgerlichen Volksabstimmungsrechts ändern kann steht außer Zweifel. Was aber laut dem Netzwerk zutage treten könne, sei die politische Unhaltbarkeit der VfGH Entscheidung vom 6. Oktober 2020 „genau dann, wenn die

Mehrheitsentscheidung der Bevölkerung die Gesetzesnovelle ablehnt, mittels der die vom VfGH aufgehobenen Wortfolgen aus der Landesgesetzgebung entfernt werden.“

### **Schaffung der Möglichkeit für eine landesweite Volksabstimmung**

Laut Netzwerk „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ gehe es in einem ersten Schritt um die Schaffung der Möglichkeit für eine landesweite Volksabstimmung, wie immer die Bevölkerung dann entscheiden werde. Wichtig sei, dass dieses „Zeichen ein gemeinsames wird, eines der Vorarlberger Bevölkerung und ihrer politischen Vertretung als repräsentativ demokratischer.“ Das Netzwerk sieht die Landes-Volksabstimmung als wichtige Etappe auf dem Weg zu einer Verfassungsänderung, die eine „Klärung des demokratischen Prinzips der Bundesverfassung“ mit sich bringen soll und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei.

Ohne öffentlichen Nachdruck und österreichweite Aufmerksamkeit werden die laufenden politischen Initiativen zu einer entsprechenden Verfassungsänderung „höchstwahrscheinlich im Sand verlaufen“. Daran, dass dem demokratiepolitisch keinesfalls so sein sollte, lässt das Netzwerk Volksabstimmen über Volksabstimmen keinen Zweifel. Die aktuellen politischen Initiativen für eine Verfassungsänderung umfassen inzwischen eine von über zwanzig Vorarlberger Gemeindevertretungen beschlossene Resolution an den Nationalrat, einen Landtagsbeschluss, einen Bundesratsbeschluss und einen im Nationalrat eingebrachten Entschließungsantrag von drei Vorarlberger Nationalratsabgeordneten.

### **Ein klarer demokratiepolitischer Ansatz**

In einem informativen Anhang legt das Netzwerk den Landtagsabgeordneten ihre Standpunkte dar. Der Kern ihrer Überlegungen liegt im demokratischen Prinzip, das an sich aus zwei Grundelementen besteht, dem direkt demokratischen und dem repräsentativ demokratischen. Das Netzwerk „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ versteht diese beiden Elemente „als zumindest gleichberechtigte und als einander ergänzende, die zu einer Kooperation auf Augenhöhe angehalten sind, und nicht als Herrschaft des einen über das andere.“ Es wird eine Verfassungsänderung angestrebt „die das Verhältnis zwischen den beiden grundlegenden Elementen des demokratischen Prinzips an sich als zumindest gleichberechtigte und einander ergänzende, auf allen drei politischen Ebenen der Republik Österreich – der Gemeinde-, der Landes- und der Bundesebene – verbindlich festschreibt.“